

JG



Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

neu: BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE

3003 Bern, 30. November 1990 A/ner

*Lagekonferenz vom 4. Dezember 1990; Beitrag des Bundesamtes für
Flüchtlinge zu Ziff. 3.2 der Traktandenliste*

1. Aktuelle und mögliche Herkunftsländer

Die Schweiz nahm im Jahr 1990 bis Ende Oktober aus den folgenden osteuropäischen Ländern Asylgesuche entgegen:

Albanien	165
Bulgarien	594
Jugoslawien	3'896
Polen	527
Rumänien	1'565
Sowjetunion	58
Tschechoslowakei	20
Ungarn	14
T o t a l	6'839

Ende Oktober erklärte der Bundesrat Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei zu sogenannten Safe Countries. In den letzten Tagen verzeichnen wir den höchsten Zustrom aus den beiden Ländern Jugoslawien und Rumänien.

Dieser Trend dürfte auch in den kommenden Wochen und Monaten anhalten. Die grosse Unbekannte ist ein allfälliger neuer Zustrom aus der Sowjetunion.

Rumänien kann heute ebenfalls weitgehend als Safe Country bezeichnet werden, während Jugoslawien (Kosovo) und die UdSSR immer noch als Verfolgerstaaten eingestuft werden müssen. Sowohl Rumänien wie Jugoslawien und die UdSSR sind in unterschiedlicher Weise mit grossen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Insbesondere in Jugoslawien und in der UdSSR könnten sich die Nationalitätenkonflikte akzentuieren.

Die schwierige Versorgungslage Rumäniens und der UdSSR im kommenden Winter könnte einen Massenexodus bewirken, dessen Dimensionen momentan kaum prognostizierbar sind.

2. Probleme der Schweiz für den Fall einer massiven Ost-West-Wanderung

Es stellen sich grundsätzlich zwei Probleme: Handelt es sich um Asylbewerber oder um Menschen, die einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notsituation entflohen sind. Stellen sie an der Grenze oder in einer Empfangsstelle nach illegaler Einreise ein Asylgesuch, so muss ein materieller Asylentscheid getroffen werden. Sofern nicht sofort in der Empfangsstelle ein Nichteintretensentscheid gefällt werden kann, müssen sie auf die Kantone und die gesamte Asylinfrastruktur weiterverteilt werden.

Stellen sie kein Asylgesuch, sondern wandern sie illegal ein und sind physisch anwesend, so stellt sich die Frage, wo sie untergebracht werden können. Denkbar wäre die Aufnahme durch schweizerische Hilfswerke ausserhalb der Asylinfrastruktur mit oder ohne staatliche Hilfe.

Je nach Zustrom könnten auch die Strukturen der Hilfswerke rasch einmal überfordert sein. In diesem Fall müsste mit ausserordentlichen Massnahmen, die wohl nur durch die Zivilschutzorganisation und die Armee getroffen werden könnten, zusätzliche Aufnahme- und Betreuungskapazität geschaffen werden. Entsprechende Studien werden gegenwärtig in Zusammenarbeit zwischen der Untergruppe Front, Logistik und dem BFF erstellt.

3. Massnahmen der Nachbarländer, die die Situation in der Schweiz beeinflussen können

Gegenwärtig werden von verschiedenen europäischen Staaten Szenarien entwickelt und einerseits Abwehrmassnahmen geplant und andererseits Hilfsaktionen vorbereitet. Oesterreich hat bereits seine Ostgrenze militärisch verstärkt, Finnland und Schweden haben verschiedene Vorbereitungen getroffen, worüber der beiliegende Telex aus Helsinki umfassend orientiert. Die Bundesrepublik Deutschland plant Hilfsprogramme im grossen Stil und hat bereits Appelle an die Bevölkerung erlassen. Sie ist auch bereit, Verpflegungsbestände aus Armeereserven freizugeben.

Vor allem in den osteuropäischen Staaten Polen, Tschechoslowakei und Ungarn befürchtet man einen grossen Zustrom von Russen und Rumänen. Dieses Thema war denn auch bereits Gegenstand von verschiedenen Kontakten und Reden anlässlich der jüngsten KSZE-Konferenz in Paris.

Erfahrungsgemäss erreichen rund 5 % aller Auswanderer nach Westeuropa die Schweiz. Je besser die Auffangstrukturen in den übrigen europäischen Ländern sind, desto weniger muss die Schweiz mit einem massiven und in schnellem Rhythmus anschwellenden Zustrom rechnen.

4. Vorschläge

Es ist zu prüfen, auf welche Art und Weise die Schweiz der Sowjetunion und allenfalls auch Rumänien Nahrungsmittelhilfe, Transport- und Verteilkapazität zur Verfügung stellen kann. Adressat müsste in erster Linie die Sowjetunion, allenfalls auch Rumänien sein.

Im weiteren wäre zu prüfen, auf welche Weise die Aufnahmestrukturen in den übrigen osteuropäischen Ländern durch bilaterale Zusammenarbeit allenfalls Beratung und Finanzhilfe verstärkt werden könnte.

Die erste Priorität muss bei der Hilfe in den Herkunftsländern oder Erstaufnahmeländern liegen, die zweite bei der Bereitstellung zusätzlicher Unterbringungs- und Betreuungskapazität in der Schweiz.

Für den Moment besteht kein Anlass für Panik, dennoch müssen wir uns auf alle möglichen Situationen vorbereiten. Es empfiehlt sich deshalb, in der Bundesverwaltung in den nächsten Wochen einen gemischten Stab zu bilden, dem die UNA, die Untergruppe Front, die Untergruppe Logistik, die OZD, das EDA, das BZS, die ZGV, das BFA, das BFF und allenfalls Vertreter der Kantone angehören sollten.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Der Direktor a.i.

i.V. h. Hader

Peter Arbenz

Zur Kenntnis an:

- Herrn Botschafter R. Weiersmüller, EDA
- Herrn A. Hunziker, Direktor BFA
- Mitglieder des DIR, BFF